ZBB 2010, 315

AktG § 304 Abs. 3

Keine Anfechtung der Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wegen Fälligkeit des festen Ausgleichs („Keramag Keramische Werke AG“)

BGH, Beschl. v. 31.05.2010 – II ZR 6/09 (OLG Düsseldorf), ZIP 2010, 1287

Amtlicher Leitsatz:

Die Anfechtungsklage gegen den Beschluss über die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann nicht darauf gestützt werden, dass im Vertrag die Fälligkeit des festen Ausgleichs falsch angegeben ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG